

<u>HAUPTAMT</u>	STADT ÖSTRINGEN	3.31 Seite 4
	Benutzungsordnung für schulbezogene Betreuungsangebote der Stadt Östringen	

8. Regelung in Krankheitsfällen

Dürfen Schülerinnen/Schüler im Krankheitsfall die Schule nicht besuchen, dürfen sie auch nicht am Betreuungsangebot teilnehmen. Treten Erkrankungen während Schulferienzeiten auf, so dürfen die Schülerinnen/Schüler erst nach Genesung wieder an der Ferienbetreuung teilnehmen.

9. Anerkennung, Anmerkung

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung durch den Erziehungsberechtigten wird diese Benutzungsordnung als verbindlich anerkannt.

II BESONDERER TEIL

1. Kernzeitbetreuung

Betreuungsinhalt

Den Grundschülern in Östringen wird eine zusätzliche Betreuung innerhalb von Kernzeiten (vor und nach dem Schulunterricht) angeboten. Dies wird im folgenden Kernzeitbetreuung genannt.

Das Betreuungsangebot orientiert sich an den Bedürfnissen der Schüler sowie an den örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten. Den Schülern werden insbesondere sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten. Ein Unterricht findet nicht statt. Den Schülern steht es aber frei, während der Kernzeitbetreuung ihre Hausaufgaben zu erledigen. Eine Unterstützung durch die Betreuungskräfte kann dabei jedoch nicht gewährleistet werden.

Die Inanspruchnahme eines Mittagessens steht nur den Kernzeitkindern der Grund- und Werkrealschule Odenheim sowie der 14.00 Uhr-Gruppe der Silcherschule Östringen zur Verfügung. Für diese zusätzliche Maßnahme wird ein privatrechtliches Entgelt festgesetzt.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt immer nur für ein Schuljahr und endet, sollte keine vorherige Kündigung erfolgen, mit dem entsprechenden Schuljahr.

<u>HAUPTAMT</u>	STADT ÖSTRINGEN	3.31 Seite 5
	Benutzungsordnung für schulbezogene Betreuungsangebote der Stadt Östringen	

Betreuungszeit

Das Betreuungsangebot findet nur an Tagen mit Schulunterricht statt. Die Betreuung geht dem Unterricht direkt voraus bzw. schließt sich nahtlos an das Unterrichtsende an. Dadurch wird auch an den Pädagogischen Tagen der Schule wie auch an den letzten Schultagen vor den Ferien eine durchgehende Betreuung gewährleistet.

Für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 1 beginnt der stundenplanmäßige Unterricht nach bisheriger Praxis erst eine Woche nach regulärem Beginn des Schuljahrs. Die zum Betreuungsangebot angemeldeten Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 1 werden in dieser sogenannten Schulanfängerwoche durchgehend betreut. Dies ist im regulären Monatsentgelt enthalten. Ein Mittagessen kann aus organisatorischen Gründen während dieser Woche nicht gewährleistet werden.

Ebenso ist im Monatsentgelt eine Betreuung in der ersten und der letzten Sommerferienwoche enthalten (näheres siehe Ziff. 5 - Ferienbetreuung an Grundschulen).

	Beginn	Ende	Verlängerung
Silcherschule	7.30 Uhr	13.30 Uhr	14.00 Uhr
Grund- und Werkrealschule Odenheim (GWRS)	7.30 Uhr	13.30 Uhr	
Rosi-Gollmann-Grundschule Tiefenbach	7.30 Uhr	14.00 Uhr	15.00 Uhr sofern genügend Anmeldungen vorliegen

Betreuungsentgelt

Als Gegenleistung für den Besuch der Kernzeitbetreuung wird von den Erziehungsberechtigten ein privatrechtliches Betreuungsentgelt erhoben. Aus der nachfolgenden Übersicht ist die Höhe des monatlichen Betreuungsentgelts, abhängig von der täglichen Betreuungsdauer, ersichtlich:

Betreuung bis 13.30 Uhr		Betreuung bis 14.00 Uhr		Betreuung bis 15.00 Uhr	
1. Kind	weitere Kinder	1. Kind	weitere Kinder	1. Kind	weitere Kinder
52,00 €	20,00 €	62,00 €	25,00 €	80,00 €	30,00 €
(Silcherschule und GWRS Odenheim)		(Silcherschule und Grundschule Tiefenbach)		(Grundschule Tiefenbach)	

<u>HAUPTAMT</u>	STADT ÖSTRINGEN	3.31 Seite 6
	Benutzungsordnung für schulbezogene Betreuungsangebote der Stadt Östringen	

2. Lernen und Freizeit an der Grund- und Werkrealschule Odenheim

Betreuungsinhalt

Die Betreuung soll es Eltern ermöglichen, eine Berufstätigkeit auszuüben. Die Schülerinnen und Schüler bekommen die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben zu erledigen und ein Mittagessen einzunehmen. Den Kindern werden Angebote gemacht, durch die sie lernen können, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Das Betreuungsangebot ist auch ein Angebot der Jugendhilfe, das fördernd und unterstützend wirken soll.

Das Betreuungsangebot umfasst die Grundschule (LuF-GS) sowie die Werkrealschule (LuF-WRS) Odenheim. Die Angebote sind dabei auf den jeweiligen Schulbereich angepasst.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt immer nur für ein Schuljahr und endet, sollte keine vorherige Kündigung erfolgen, mit dem entsprechenden Schuljahr.

Betreuungszeit

Das Betreuungsangebot findet nur an Tagen mit Schulunterricht statt.

Die Betreuung schließt sich nahtlos an das Unterrichtsende an. Dadurch wird auch an den pädagogischen Tagen der Schule wie auch an den letzten Schultagen vor den Ferien eine durchgehende Betreuung gewährleistet. Die Betreuung endet um 15.30 Uhr.

Es kann im Falle von Grundschulern zwischen drei bis fünf betreuten Wochentagen gewählt werden, im Falle von Werkrealschülern kann zwischen zwei oder drei betreuten Wochentagen gewählt werden.

Für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 1 beginnt der stundenplanmäßige Unterricht nach bisheriger Praxis erst eine Woche nach regulärem Beginn des Schuljahres. Die mit Schuljahresbeginn zum Betreuungsangebot angemeldeten Schülerinnen/Schüler werden in dieser sogenannten Schulanfängerwoche durchgehend (ab 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr mit Mittagessen) betreut.

<u>HAUPTAMT</u>	STADT ÖSTRINGEN	3.31 Seite 8
	Benutzungsordnung für schulbezogene Betreuungsangebote der Stadt Östringen	

Bei unentschuldigtem Fehlen oder verspäteter Krankmeldung des Kindes (bis 8.00 Uhr im Sekretariat der GWRS Odenheim und 9.00 Uhr im Sekretariat der Silcherschule Östringen) sind die vollen Essensentgelte zu zahlen.

4. Hausaufgabenbetreuung

Betreuungsinhalt

Bei der Hausaufgabenbetreuung können Schülerinnen/Schüler unter Mithilfe von Betreuungskräften ihre Hausaufgaben erledigen. Unterstützung erfahren sie dabei von engagierten ehrenamtlich tätigen Betreuungskräften.

Anmeldung, Kündigung

Die Hausaufgabenbetreuung endet automatisch zum Schuljahresende, wenn das Kind im folgenden Schuljahr auf eine weiterführende Schule wechselt. In allen anderen Fällen ist eine schriftliche Kündigung notwendig.

Betreuungszeit

Die Hausaufgabenbetreuung findet während der Schulzeit von montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr statt. Am letzten Schultag vor den Sommer- bzw. Weihnachtsferien wird keine Hausaufgabenbetreuung angeboten.

Betreuungsentgelt

Für die Inanspruchnahme der Betreuung wird ein monatliches Entgelt in Höhe von 25,00 € fällig.

5. Ferienbetreuung an Grundschulen

Betreuungsinhalt

Im Rahmen der Ferienbetreuung werden den Schülern sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten. Es findet kein Unterricht oder Nachhilfe statt.

In der ersten wie auch in der letzten Woche der Sommerferien wird eine Grundschul-Ferienbetreuung angeboten.

<u>HAUPTAMT</u>	STADT ÖSTRINGEN	3.31
	Benutzungsordnung für schulbezogene Betreuungsangebote der Stadt Östringen	Seite 9

Für die zur Kernzeitbetreuung angemeldeten Schülerinnen/Schüler sind diese Zeiten der Ferienbetreuung im monatlichen Betreuungsentgelt für die Kernzeitbetreuung enthalten. In der 2. und 5. Woche der Sommerferien sowie in den übrigen Schulferien kommt eine Ferienbetreuung an der jeweiligen Schule nur bei ausreichender Anzahl von Anmeldungen (mindestens 5 Anmeldungen/Ferientag) zustande.

Sollte eine Ferienbetreuung in einzelnen Stadtteilen mangels ausreichender Anzahl von Anmeldungen nicht zustande kommen, wird nach Möglichkeit eine Bündelung mit gemeinsamer Betreuung der im Stadtgebiet angemeldeten Schülerinnen/Schüler an einem Standort realisiert. Nach erfolgter Anmeldung besteht auch eine Teilnahmepflicht. Sollten Kinder angemeldet werden, diese aber unentschuldig fehlen, werden diese Tage dennoch berechnet. Aufgenommen in die Ferienbetreuung werden nur Kinder aus dem Stadtgebiet Östringen oder wenn die Kinder eine Schule im Stadtgebiet Östringen besuchen.

Anmeldung

Die Anmeldung muss zwei Wochen vor Beginn der Ferienbetreuung bei der Stadtverwaltung Östringen vorliegen.

Betreuungszeit

Das Betreuungsangebot findet von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr statt. Es wird kein Mittagessen angeboten.

Betreuungsentgelt

Für die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben. Dieses Angebot wird in Form von Ferienbetreuungskarten abgerechnet. Die Karten sind bei der Stadtverwaltung Östringen erhältlich und in bar zu bezahlen.

10er Karte	100,00 €
5er Karte	65,00 €
Tageskarte	15,00 €

<u>HAUPTAMT</u>	STADT ÖSTRINGEN	3.31 Seite 10
	Benutzungsordnung für schulbezogene Betreuungsangebote der Stadt Östringen	

6. Nachmittagsbetreuung an der Thomas-Morus-Realschule Östringen

Betreuungsinhalt

Im Rahmen der Nachmittagsbetreuung erhalten die Schüler eine betreute Mittagspause und erledigen im Anschluss daran ihre Hausaufgaben unter Aufsicht einer ehrenamtlich tätigen Betreuungsperson. Wer für eine Betreuung bis 16.20 Uhr angemeldet ist, erhält im Anschluss an die Hausaufgabenbetreuung noch eine beaufsichtigte Freizeitgestaltung.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt immer nur für ein Schuljahr und endet, sollte keine vorherige Kündigung erfolgen, mit dem entsprechenden Schuljahr.

Betreuungszeit

Die Betreuung findet während der Schulzeit von montags bis donnerstags von 13.15 Uhr bis 14.50 Uhr bzw. 16.20 Uhr statt. Vor Beginn der Betreuung steht genügend Zeit zur Verfügung, um noch ein Mittagessen einzunehmen.

Betreuungsentgelt

Für die Inanspruchnahme der Betreuung wird ein monatliches Entgelt fällig.

Uhrzeit	Beitrag
13.15 Uhr bis 14.50 Uhr	35,00 €
13.15 Uhr bis 16.20 Uhr	50,00 €

Erläuterungen

Für alle Betreuungsangebote hat der ALLGEMEINE TEIL Gültigkeit. Besondere Einzelregelungen sind im BESONDEREN TEIL zu finden.

<u>HAUPTAMT</u>	STADT ÖSTRINGEN	3.31
	Benutzungsordnung für schulbezogene Betreuungsangebote der Stadt Östringen	Seite 11

III SCHLUSSVORSCHRIFTEN

Diese Benutzungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Östringen, 24.02.2015*



Felix Geider

Bürgermeister

*Datum der ursprünglichen Ausfertigung der Benutzungsordnung.